



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
13761/AB
18. April 2013

zu 14087/J

GZ: BMG-11001/0052-I/A/15/2013

Wien, am 15. April 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 14087/J der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 6:

Die Schlachtzahlen werden von der Statistik Austria erhoben und sind auf deren Homepage abrufbar. Die im Folgenden dargestellte Auswertung erfolgt nach Bundesländern, eine Aufschlüsselung auf einzelne Schlachthöfe bzw. Fleischereien ist nicht möglich (die Anzahl der beanstandeten Tiere wird jeweils in Klammer dargestellt):

2011:

Bundesland	Fohlen	Erwachsene Einhufer
Burgenland	0	0
Kärnten	57 (1)	82
Niederösterreich	51	118 (3)
Oberösterreich	32	127 (3)
Salzburg	181	59
Steiermark	9	15
Tirol	149	65
Vorarlberg	16	41 (1)
Wien	1	0
Gesamt	496 (1)	507 (7)

2012:

Bundesland	Fohlen	Erwachsene Einhufer
Burgenland	0	0
Kärnten	53	68
Niederösterreich	25	56 (2)
Oberösterreich	49 (1)	133 (1)
Salzburg	193	53
Steiermark	4	38
Tirol	99	103 (3)
Vorarlberg	16	40
Wien	3	0
Gesamt	442 (1)	491(6)

Frage 2:

Die Herkunft der Schlachttiere wird nur im Zuge der Schlachttieruntersuchung erhoben, jedoch nicht statistisch erfasst. Eine gezielte Auswertung der EU-Tiertransportdatenbank (TRACES) hinsichtlich „Schlachtpferden“ ist nicht möglich.

Fragen 3 und 4:

Die Prüfung erfolgt bei jedem Tier im Zuge der Schlachttieruntersuchung durch die jeweiligen von den Landeshauptleuten beauftragten amtlichen Tierärzt/inn/en. Diese haben im Zuge der Schlachttieruntersuchung den Equidenpass des Tieres hinsichtlich der ordnungsgemäßen Eintragung bezüglich der Verwendung des Tieres (zur Schlachtung/nicht zur Schlachtung) zu prüfen. Nach der Schlachtung ist der Equidenpass einzuziehen und an die ausstellende Stelle zu retournieren.

Frage 5:

Für Tiere, die nicht zur Schlachtung geeignet sind, wird keine Schlachterlaubnis durch die amtlichen Tierärztinnen/-ärzte erteilt. Diese Tiere sind zu töten und unschädlich als Material der Kategorie 1 gemäß den bestehenden Bestimmungen für tierische Nebenprodukte in hierfür zugelassenen Betrieben zu beseitigen.

Frage 7:

Taugliches Pferdefleisch ist nach EU-Recht frei handelbar und unterliegt keinen Verkehrsbeschränkungen.

Frage 8:

Beanstandete Tiere und Tierkörperteile werden entsprechend den Bestimmungen für tierische Nebenprodukte in hierfür zugelassenen Betrieben entsorgt.

Frage 9:

Umfassende Schwerpunktkontrollen auf nicht deklariertes Pferdefleisch in Rindfleischprodukten wurden durchgeführt und über die Ergebnisse wurde regelmäßig auf der Homepage der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) berichtet. DNA-Tests zur Authentizitätprüfung von Fleischprodukten werden künftig in den Routinekontrollplan der amtlichen Lebensmittelkontrolle integriert.

Im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG ist eine Verschärfung der Sanktionen in Ausarbeitung. In Anlehnung an die Vorgaben in der Verordnung (EG) 178/2002 sowie Verordnung (EG) 882/2004, die festhalten, dass Sanktionen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen, werden die derzeit festgelegten Strafen für sämtliche Verstöße gegen Vorschriften des LMSVG bzw. darauf basierender Verordnungen überdacht.

Eine Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln ist nur auf Europäischer Ebene zu erreichen. Ich setze mich für eine Überarbeitung der Bestimmungen zur Rückverfolgbarkeit in der Verordnung (EU) 178/2002 ein und erwarte bis Jahresende die Vorlage von entsprechenden Umsetzungsvorschlägen zur Ausweitung der Herkunfts kennzeichnung bei Fleisch und Fleischerzeugnissen durch die Europäische Kommission. Diese Vorschläge sind dann zu prüfen und bilden die Grundlage für weiterführende Überlegungen.

Ich habe in einem Schreiben an Kommissar Borg darauf hingewiesen, dass zur Effizienzsteigerung der Überwachungstätigkeit der Kontrollbehörden und insbesondere deren Reaktionsfähigkeit bei Lebensmittelproblemen sowie als unverzichtbare Grundlage für die verlässliche Ausweitung der Herkunfts kennzeichnung entsprechende Datenbanksysteme zur raschen Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und deren Zutaten notwendig sind. Ich habe vorgeschlagen, dass in einem ersten Schritt bestehende Datenbanksysteme wie zum Beispiel TRACES auch für die Registrierung von Fleischlieferungen im innergemeinschaftlichen Handel verpflichtend von allen Mitgliedstaaten genutzt werden sollten. Mittelfristig sollte es das Ziel sein, dass die Wege von Rohstoffen in Lebensmitteln in einer europaweiten Datenbank erfasst sind.

Im Bereich der Pferdekennzeichnung erwarte ich eine Evaluierung des bestehenden Systems und schlug vor, dass in allen Mitgliedstaaten die Pferdepässe - so wie es in Österreich bereits umgesetzt ist - in einer Datenbank erfasst werden sollten. Auch diese Informationen wären europäisch über Schnittstellen zu vernetzen.

Frage 10:

Die Statistik Austria erhebt Daten zu Pferden und anderen Einhufern unter dem Sammelbegriff „Pferde und andere Einhufer“; eine gesonderte Auswertung erfolgt nicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang".